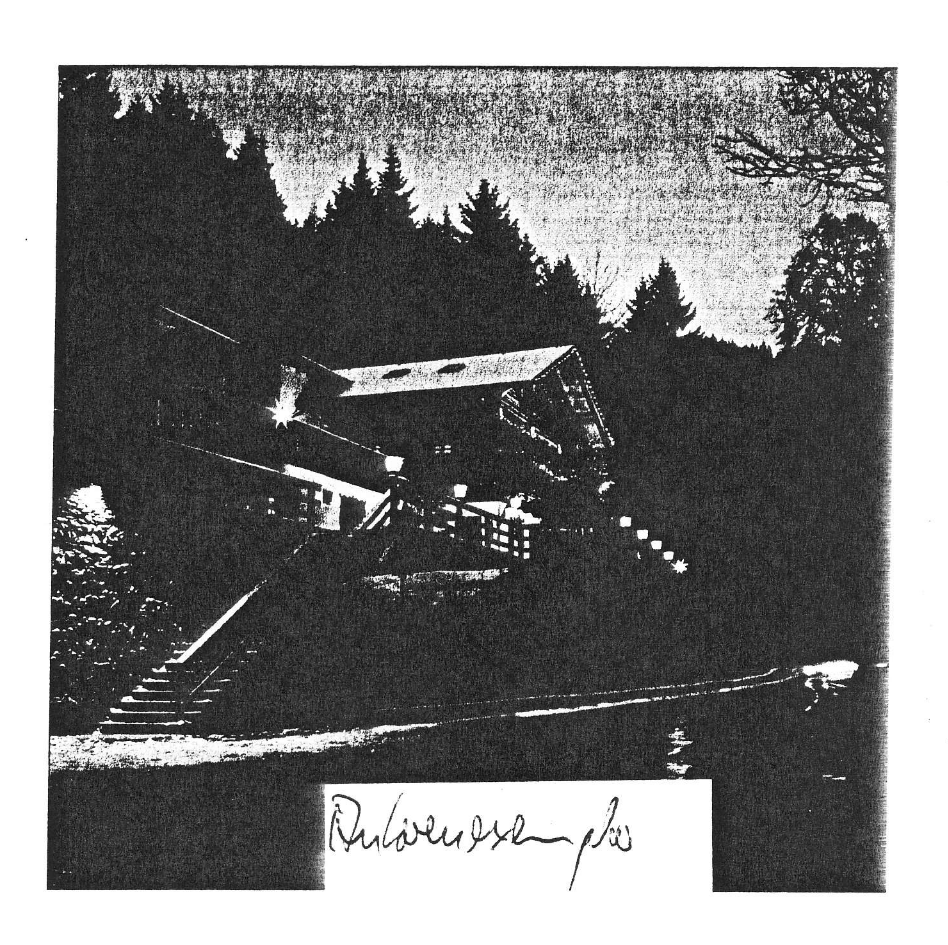
Beiträge aus dem Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Rudolstädter Heimathefte

55. Jg. (2009) Heft 1/2 (Januar/Februar)

Michael Kruppe

Das Gegenkönigtum von Karl IV. und Günther von Schwarzburg

Wohl kaum eine Königsherrschaft im Hoch- und Spätmittelalter war so mit Problemen und rechtlichen Schwierigkeiten behaftet wie das Gegenkönigtum von Karl IV. und Günther von Schwarzburg. Derartige Konstellationen waren gewiss nicht neu, es gab sie schon Ende des 11. Jahrhunderts. Allerdings hatten die Gegenkönigtume des 14. Jahrhunderts eine besondere Brisanz. Bereits die Ära von Ludwig IV. (1314–1347), genannt „der Bayer“, zeigte deutlich, dass es eine Vielzahl ungeklärter Fragen gab, die unmittelbar mit der Wahl des Königs, seiner Herrschaft und Legitimation zusammenhingen. Als am 23. März 1324 Papst Johannes XXII. gegen den Kaiser den Bann wegen Ungehorsam und Missachtung des päpstlichen Gerichts verhängte, löste das Kirchenoberhaupt eine Entwicklung aus, die die bestehenden Verhältnisse völlig verändern sollte.[1]

Der Papst residierte damals in Avignon[2] und nahm für sich das sogenannte Approbationsrecht in Anspruch. Darunter versteht man die Zustimmung des Papstes zur Wahl des deutschen Königs. Nach Ansicht von Johannes XXII. sollte Ludwig der Bayer ohne päpstliche Genehmigung weder den Königstitel führen, noch die königlichen Rechte ausüben dürfen. Ludwig sowie die meisten Reichsfürsten lehnten dies als Eingriff in das Reichsrecht bzw. in die Kurrechte ab und wollten es fortan gegen Avignon schützen. Nachdem der Kaiser im Jahre 1328 versucht hatte, mit Nikolaus V. einen Gegenpapst in Rom zu installieren,[3] gelang es ihm auf dem Rhenser Kurfürstentag im Juli 1338, die Kurfürsten, mit Ausnahme Johanns von Böhmen, hinter sich zu bringen. Am 16. Juli 1338 erklärten diese in einem Weistum, dass der von den Kurfürsten oder ihrer Mehrheit, sei es auch im Zwiespalt, gewählte König keiner päpstlichen Approbation oder irgendwelcher Bestätigung bedürfe, um im Regnum und Imperium die Reichsrechte auszuüben, das Reichsgut zu verwalten und den Königstitel zu führen.[4] Der Einfluss des Papstes auf die autonome deutsche Königswahl schien damit für immer ausgeschlossen.

Doch so leicht ließ sich der apostolische Stuhl nicht zurückdrängen. Der am 19. Mai 1342 inthronisierte Clemens VI. setzte das Erbe seiner Vorgänger Johannes XXII. und Benedikt XII. fort und versuchte mit allen Mitteln, die Macht der Wittelsbacher Partei im Reich zu brechen. Ein neuer König sollte her. Schon im Herbst 1344 schien die Wahl des Luxemburgers Karl, der Sohn des eben erwähnten Johann von Böhmen, als Gegenkönig zu Ludwig dem Bayer gesichert. Doch um sein Vorhaben in die Tat umzusetzen, musste der Papst den Mainzer Erzbischof stürzen. Heinrich von Virneburg, welcher von Johannes XXII. selbst in Mainz eingesetzt wurde, galt als Parteigänger der Wittelsbacher und hatte als Reichskanzler die Entscheidung über die deutsche Königswahl wesentlich in seiner Hand.[5] Am 7. April 1346 tadelte Clemens VI. deshalb in einer Konsistorialrede den angeblichen Undank des Mainzer Erzbischofs gegen den apostolischen Stuhl, nannte ihn wegen seiner Beziehung zu Ludwig dem Bayern einen Verräter an Gott und der Kirche und erklärte ihn für abgesetzt.[6] Noch im gleichen Atemzug wurde

der linientreue Gerlach von Nassau zu seinem Nachfolger ernannt. Dies bedeutete ein neues Mainzer Schisma. Allerdings war Gerlachs Ernennung zum Erzbischof keineswegs unproblematisch. Wegen seinem mangelnden kanonischen Alter und der noch nicht erlangten Weihegrade musste ihm Clemens VI. den nötigen Dispens erteilen.[7] Was Kaiser Ludwig betraf, so verhängte der Papst über ihn erneut den Bann, erklärte ihn für rechtlos und forderte von den Kurfürsten am 28. April 1346 die Wahl eines neuen Königs.[8] Nachdem sich der Trierer Erzbischof Balduin im Mai 1346 förmlich vom Kaiser losgesagt hatte, bestellte Gerlach von Mainz die Kurfürsten Anfang Juli nach Rhens ein, obwohl sich Frankfurt am Main seit dem 13. Jahrhundert als Königswahlstadt durchgesetzt hatte.[9] In Rhens wurde der papsttreue Luxemburger am 11. Juli 1346 durch die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier, dem König von Böhmen sowie dem Herzog von Sachsen-Wittenberg zum neuen König gewählt. Der Bund mit dem Papst und den drei Erzbischöfen brachte Karl IV. deshalb den Titel „Pfaffenkönig“ ein,[10] den er sich fortan mit Heinrich Raspe teilen musste. Die ebenfalls wahlberechtigten Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg, also die Parteigänger des Kaisers, fehlten in Rhens. Folglich verlief die Wahl für Karl IV. einstimmig.

Der Machtstellung Ludwigs des Bayern tat das keinen Abbruch, denn die meisten Reichsfürsten sowie die Reichsstädte standen ohnehin auf der Seite des Wittelsbachers. Schon einen Monat später, am 26. August 1346, fiel Johann von Böhmen als Bundesgenosse der Franzosen in der Ritterschlacht von Crécy gegen England.[11] Kurz bevor sich der fast blinde König in den Schlachtentod stürzte, soll er seinem Gefolge den Befehl gegeben haben, seinen Sohn Karl wohlbehalten aus dem Kampfgeschehen zu führen.[12] Die Angaben hierüber schwanken, denn laut Gerhard Hartmann floh Karl IV. verwundet vom Schlachtfeld.[13] Mit dem Tode des Vaters war der 30-jährige Luxemburger nun König von Böhmen und somit auch wahlberechtigter Kurfürst. Seine Krönung als römisch-deutscher König stand allerdings noch aus. Diese erfolgte am 26. November 1346 in Bonn anstatt in Aachen und wird von Historikern wie Ferdinand Seibt als „Notkrönung“ bezeichnet.[14]

Was den Kaiser betraf, so ereilte ihn am 11. Oktober 1347 auf der Jagd beim Kloster Fürstenfeld der Tod. *Ludwig starb unter Anrufung der Fürbitte der heiligen Maria*, so heißt es in einer seiner Biografien.[15] Nach Ansicht von Herbert Grundmann verlief der Tod des Wittelsbachers aber nicht ganz so theatralisch, denn ihm zufolge erlag der 60-jährige Kaiser bei der Bärenjagd einem Schlaganfall.[16] Mit dem Ableben des gebannten Herrschers schien der Weg auf den deutschen Thron für Karl IV. nun frei. Doch die Partei der Wittelsbacher gab sich noch nicht geschlagen. Am 10. Januar 1348 wählte sie Eduard III. von England zum deutschen König.[17] Dieser lehnte die Wahl jedoch ab und ging mit Karl IV. sogar ein Bündnis ein. Auch Friedrich der Ernsthafte, der Markgraf von Meißen, wollte sich von den Wittelsbachern nicht vor den Karren spannen lassen und wies ihre Offerten zurück.

Erst als man mit Graf Günther XXI. aus dem Hause Schwarzburg-Blankenburg eine Verlegenheitslösung fand, hatte die peinliche Suche ein Ende. Aber *der kleine Graf*, so Ferdinand Seibt,[18] zögerte sehr lange, als man ihm die Krone antrug. Nur nach einwandfreier Klärung der Rechtslage wollte er kandidieren und stellte die Bedingung, dass das Reich vorher für erledigt erklärt werde, dass er von einer (Kurfürsten)Mehrheit unter Verzicht auf jede Form von Bestechung zu wählen sei und verlangte darüber hinaus noch eine Entscheidung über die strittigen Kurstimmen von Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg.[19] Das waren gleich

drei Wünsche auf einmal und man merkte sofort, dass „der kleine Graf", von der „großen Politik", wie sie Ludwig der Bayer oder Karl IV. praktizierten, nicht allzu viel verstand. Jener Eindruck verstärkt sich, wenn man bedenkt, dass das Mainzer Schisma zwischen Heinrich von Virneburg und Gerlach von Nassau noch immer fortbestand und für die Abgabe der Mainzer Kurstimme deutlich größere Probleme mit sich bringen musste als ihr Pendant von Sachsen. Dieses Urteil mag hart erscheinen, aber trotz aller berechtigten Einwände des Grafen darf man dabei eines nicht vergessen. Es war jener Günther XXI., welcher sechs Jahre zuvor den unter kaiserlichem Schutz und im Geleite des Markgrafen von Meißen reisenden Herzog Albrecht von Mecklenburg auf dem Weg zum Hofe Ludwigs des Bayern widerrechtlich gefangen nahm, wochenlang auf der Burg Ranis einsperrte und am Ende mit einem fast lächerlichen Schiedsspruch davonkam.[20] Eben dieser Graf, der noch im Februar 1342 das Reichsrecht mit Füßen trat, bestand nun auf Recht und Gesetz und forderte für sich eine einwandfreie Königswahl.

Nach langem Hin und Her und ohne die strittigen Fragen wirklich geklärt zu haben, wurde Günther von Schwarzburg am 30. Januar 1349 mit den Stimmen von Mainz,[21] Brandenburg, Sachsen und der Pfalz in Frankfurt am Main zum römisch-deutschen König gewählt. Dies konnte jedoch nur geschehen, indem man die 1346 abgegebenen Stimmen des Herzogs Rudolf von Sachsen-Wittenberg und des Mainzer Erzbischofs Gerlach von Nassau für unwirksam erklärte. Folglich war die Wahl Karls IV. aus dem Jahre 1346 ungültig, da ihn nach Ansicht von Günthers Parteigängern Fürsten gewählt hätten, welche gar kein Stimmrecht besaßen.[22] Die Gegenseite unterstellte ihnen daraufhin Rechtsbruch.[23] Man könnte jetzt noch tiefer ins Detail gehen und beispielsweise diskutieren, wer aus dem Hause Pfalz die Stimme für Günther abgab. Diese Frage ist nämlich noch ungeklärt. Aber trotz aller Detailstudien würde man immer wieder zu dem gleichen Ergebnis kommen. Sowohl die Königswahl von Karl IV. als auch die von Günther von Schwarzburg war rechtlich nicht einwandfrei. Wohl am ehesten scheint die Erwählung des Grafen den Vorstellungen zu entsprechen, denn dessen Wahlakt fand in Frankfurt am Main statt. Des Weiteren wollte er sich in der Krönungsstadt Aachen die deutsche Krone aufs Haupt setzen lassen und nicht in Bonn wie sein Gegner. Dazu sollte es nicht mehr kommen, denn Karl IV. suchte die Entscheidung erfolgreich mit dem Schwert. Im Vertrag von Eltville, am 26. Mai 1349, musste Günther von Schwarzburg auf den deutschen Thron verzichten.[24]

Der militärischen Niederlage ging allerdings auch eine politische voraus, denn der Graf wurde von seinen eigenen Wählern fallengelassen. Andere sprechen sogar von Verrat. Rudolf von der Pfalz beispielsweise vermählte am 4. März 1349 seine Tochter Anna mit dem gerade verwitweten Karl IV.[25] Diese Ehe, so schlussfolgert Ferdinand Seibt, habe letztendlich Günther von Schwarzburg entwaffnet, und es sei Karl IV. damit gelungen, nicht nur die wittelsbachische Dynastie, sondern auch ihren pfälzischen Zweig im engeren Sinn auseinanderzubringen.[26] Auch Ludwig der Brandenburger, Haupt der Wittelsbacher und einstiger Wähler von Günther, hatte sich rechtzeitig mit Karl IV. arrangiert.[27] Folglich war der Kampf des Schwarzburgers um die deutsche Krone aussichtslos geworden.[28] Am 14. Juni 1349 starb Günther XXI. in Frankfurt am Main, wo er unter großer Anteilnahme im Dom beigesetzt wurde. Später versah man sein Grab mit einer Steinplatte, an deren oberen Ende mit verbitterten Worten geschrieben stand: *falsch undrowe schande czymt des stede drowe schaden nymt; undrowe nam*

gewinnes hort undruwe falsch mit giftes wort. Von Grotefend ins Neuhochdeutsche übersetzt, bedeutet die Inschrift *Falscher Untreue Schande ziemt, des stete Treue Schaden nimmt; Untreue nahm Gewinnes Hort und kränkte falsch mit Giftes Wort.*[29] Der letzte Halbsatz ist problematisch. Er diente in den folgenden Jahrhunderten als Indiz dafür, dass der Graf vergiftet wurde. Dies ist allerdings nur eine Legende. Was zweifellos keine Legende darstellt, ist die Tatsache, dass mit dem Thronverzicht und dem plötzlichen Tod des Grafen das Gegenkönigtum von Karl IV. und Günther von Schwarzburg beendet wurde.



Grabplatte Günther XXI. im Dom zu Frankfurt am Main
Bildquelle:
Menge, Rudolf (Hrsg.): Kunsthistorische Bilderbogen (Band 2,1). Die Kunst des Mittelalters; Leipzig, 1886 (Handausgabe)

Wie dieser Ausgang zu bewerten sei und ob der bereits todkranke Graf die Vertragsbestimmungen von Eltville wirklich zu einem bescheidenen, aber sicheren Gewinn für sich nutzte,[30] wie Ferdinand Seibt meint, darüber sollte an anderer Stelle diskutiert werden. Viel wichtiger ist jedenfalls die Erkenntnis, dass es in Bezug auf die Königswahl, der königlichen Herrschaft und Legitimation noch einen erheblichen Regelungsbedarf gab und dass nicht jede strittige Frage mit dem Schwert gelöst werden konnte. Ein von allen anerkanntes Gesetz musste also her, um derartige Probleme, wie sie zwischen Ludwig dem Bayer und dem Papst auf der einen Seite sowie zwischen Karl IV. und Günther von Schwarzburg auf der anderen Seite immer wieder zum Vorschein kamen, endgültig zu beseitigen. Dieser Schritt gelang Karl IV. erst im Jahre 1356 mit der Goldenen Bulle, in welcher für alle verbindlich festgeschrieben wurde, wo und durch wen der römisch-deutsche König zu wählen und zu krönen sei, wie die Wahl abzulaufen habe, in welcher Reihenfolge die Stimmen abgegeben werden müssten etc. Auf jenes Rechtsinstitut konnte zum Zeitpunkt des beschriebenen Konfliktes noch niemand zurückgreifen, so dass am Ende jeder im Zweifelsfall zu den Waffen griff.

Quellen, Literatur und Anmerkungen:

1 Grundmann, Herbert: Wahlkönigtum, Territorialpolitik und Ostbewegung im 13. und 14. Jahrhundert; in: Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 5, München 1975, S. 172 f.
2 Seit 1309 residierten die Päpste in Avignon.
3 Nikolaus V. wurde am 12. Mai 1328 von den Römern zum neuen Papst gewählt.
4 wie [1], S. 196
5 Patze, Hans; Schlesinger, Walter: Geschichte Thüringens; Bd. 2, T 1, Hohes und Spätes Mittelalter, Köln/Wien 1974, S. 89
6 ebenda

7 wie [5]

8 wie [1], S. 209

9 Härter, Karl: Aachen–Frankfurt–Nürnberg–Regensburg. Politische Zentren des Reiches zwischen 1356 und 1806; in: Wahl und Krönung; hrsg. v. Bernd Heidenreich und Frank-Lothar Kroll, Frankfurt am Main 2006, S. 179

10 Hartmann, Gerhard: Kaiser Karl IV. 1346–1378; in: Die Kaiser. 1200 Jahre europäische Geschichte; hrsg. v. Gerhard Hartmann und Karl Schnith, Wiesbaden 2006, S. 422

11 Schneider, Reinhard: Probleme der Reichspolitik Karls IV.; in: Kaiser Karl IV. 1316-1378. Forschungen über Kaiser und Reich; hrsg. v. Hans Patze, Neustadt/Aisch 1978, S. 75.

12 ebenda

13 wie [10], S. 422

14 Seibt, Ferdinand: Karl IV. Ein Kaiser in Europa. 1346-1378; München 1994, S. 154

15 Rall, Hans und Marga: Kaiser Ludwig IV. der Bayer. 1314–1347; in: Die Kaiser. 1200 Jahre europäische Geschichte; hrsg. v. Gerhard Hartmann und Karl Schnith, Wiesbaden 2006, S. 411

16 wie [1], S. 211

17 wie [5], S. 89; Eduard III. war zugleich Fürst von Anhalt.

18 wie [14], S. 162

19 wie [5], S. 90

20 Die Originale dazu befinden sich im BGehHA München (Sign. HA U 240), abgedruckt bei:
Battenberg, Friedrich: Die Zeit Ludwigs des Bayern und Friedrichs des Schönen. 1314–1347 (= Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1541, Bd. 5, hrsg. v. Bernhard Diestelkamp), Köln u. a. 1987, Nr. 442–444, S. 267–269
Riedel: Codex Dipl. Brand. HT II, Bd. 2, Nr. DCCLXXIV, S. 156; vgl auch:
Langhof, Peter: Die Thüringer Grafenfehde und die Schwarzburger; in: Thüringen im Mittelalter. Die Schwarzburger; hrsg. v. Thüringer Landesmuseum Heidecksburg in Verbindung mit dem Freundeskreis Heidecksburg e.V., Rudolstadt 1995, S. 138

21 Heinrich von Virneburg gab die Mainzer Stimme für Günther ab.

22 wie [5], S. 91

23 wie [20] (Riedel), S. 240 f.

24 Kruppe, Michael: Quellen zur Geschichte der Grafen von Schwarzburg (Teil 1); in: Rudolstädter Heimathefte 54 (2008), Heft 11/12, S. 288–291

25 Karls erste Frau, Blanche de Valois, starb im Sommer 1348.

26 wie [14], S. 161

27 wie [14], S. 163

28 wie [5], S. 92

29 Grotefend, Georg Friedrich: Inschriften am Grabmale Günthers von Schwarzburg im Dome zu Frankfurt am Main; in: Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters, Bd. 3, hrsg. v. Johann Lambert Büchler und Carl Georg Dümge, Frankfurt am Main 1821, S. 142–14

Peter Lange

Über die Anfänge des Autobusverkehrs in Thüringen

Als am 1. Juni 1905 die erste Omnibuslinie Deutschlands im oberbayerischen Bad Tölz in Betrieb genommen wurde, war das nicht allein die erste Buslinie der Deutschen Post, sondern ein Beispiel für den Personennahverkehr im gesamten Deutschen Reich. Schon im Februar des darauffolgenden Jahres gab es in Thüringen erste Überlegungen zur Einführung einer Buslinie. In unserer Nachbarstadt Pößneck wurde nämlich überlegt, ob es nicht sinnvoll sei, den Oberen und den Unteren Bahnhof durch eine Buslinie miteinander zu verbinden. Man plante mit einem Fahrpreis von 10 Pfennig für die 2 Kilometer lange Strecke. Wirtschaftliche Erwägungen sprachen aber dafür, diese Buslinie zu verlängern, vor allem, weil die Stadt Ranis keinen direkten Bahnanschluss hatte. Das führte im Sommer 1906 zu dem Projekt einer Buslinie von Ziegenrück über Ranis nach den beiden Pößnecker Bahnhöfen, die dann im Jahr darauf in Betrieb genommen wurde.

Noch im gleichen Jahr, am 6. September 1906, wurde in Weimar die erste thüringische Buslinie eröffnet. Sie führte vom Schloss Belvedere über das Stadtzentrum und den Weimarer Hauptbahnhof nach Ettersburg. Der Bus fuhr tagsüber im 2-Stunden-Takt, wurde aber 1912 schon wieder eingestellt. Im Jahre 1907 ist dann auch die Buslinie Wurzbach–Lehesten eröffnet worden. Damit konnten die Lehestener den nächstgelegenen Bahnhof an der Strecke Saalfeld–Hof erreichen. Erst danach folgte am 5. September 1909 die Eröffnung der Omnibuslinie Jena–Apolda, die bisher – wie im heimatgeschichtlichen Kalender 1989 des Bezirkes Gera ausgeführt wurde – als die älteste Überland-Buslinie in Thüringen angesehen wurde. Auch sie diente der Verbindung zum nächst geeigneten Bahnhof, denn die Jenaer konnten auf diese Weise schneller als über Großheringen bzw. Weimar zu den D-Zügen nach Halle/Leipzig–Berlin bzw. Frankurt a. M. gelangen. Wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten ist diese Buslinie aber schon im April 1914 wieder eingestellt worden. Hier war also nicht der Ausbruch des I. Weltkrieges wie bei vielen anderen Buslinien der Auslöser für die Einstellung.

Offenbar angeregt durch die positiven Ergebnisse auf dieser Strecke, wurde im Jahre 1910 die Buslinie von Gotha über Waltershausen nach Tabarz eingerichtet. Sie erleichterte vor allem den Geschäftsverkehr zwischen Gotha und Waltershausen. Auch hat man damit günstige Bedingungen für die touristische Erschließung der Orte am Thüringer Wald geschaffen.

In den darauffolgenden drei Jahren verdichtete sich das Busnetz immer weiter. Nachdem 1911 Probefahrten mit einem Postbus in Zeulenroda stattfanden, konnte man dort ab 1912 per Bus sehr schnell vom Stadtzenttrum zum unteren Bahnhof gelangen. Im Jahre 1912 hat die Deutsche Post außerdem noch die „Kraftpostlinien" Moßbach–Schleiz (1. 5.), Kranichfeld–Stadtilm–Ilmenau (1. 7.), Pößneck–Ranis–Ziegenrück und Sitzendorf–Oberweißbach–Neuhaus in Betrieb gesetzt. Die letztgenannte Linie, die den Postkutschenverkehr zwischen Sitzendorf und Neuhaus a. Rwg. überflüssig machte, wurde am 1. April 1913 bis nach Coburg verlängert.